

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung und Auslastung Thüringer Müllverbrennungsanlagen

Im Vorfeld des Baus der in Thüringen betriebenen Anlagen zur thermischen Verwertung von Abfällen wurde u. a. von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Umweltverbänden immer wieder darauf hingewiesen, dass angesichts der Entwicklung im Müllaufkommen im Freistaat sowohl die Kapazitäten der einzelnen Anlagen als auch die Errichtung derselben an sich zu hinterfragen sind. Nach uns vorliegenden Informationen (siehe auch Bericht des Thüringer Rechnungshofs) ist genau diese Situation eingetreten: Hohe Förderungen für die Errichtung der Anlagen und nun Müllimporte zur Auslastung derselben zum Teil aus Regionen, deren Müllverbrennungsanlagen selbst Auslastungsprobleme haben. Neben infrastruktur- und umweltbelastenden Transporten sorgt diese Situation für einen ruinösen Wettbewerb im Abfallbereich und die wirtschafts- und umweltpolitisch dringend notwendige Abfallvermeidung wird ad absurdum geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo und in welchen Mengen werden in Thüringen außerhalb der drei Müllverbrennungsanlagen in Erfurt, Zella-Mehlis und Rudolstadt-Schwarza Abfälle der thermischen Verwertung zugeführt und wohin und in welchen Mengen werden Thüringer Abfälle in Müllverbrennungsanlagen außerhalb Thüringens zugeführt?
2. In welcher Höhe und in welchem Maße (Anteil an Gesamtinvestition) haben die Anlagen in Erfurt, Zella-Mehlis und Rudolstadt-Schwarza öffentliche Fördermittel erhalten und wie hoch sind die Auslastungsgrade dieser Anlagen mit Müll aus den ausgewiesenen Einzugsgebieten?
3. Wie hoch ist der Anteil an Müllimporten der oben genannten Anlagen, aus welchen Regionen/Bundesländern kommt gegebenenfalls dieser Müll und um welche Abfallarten handelt es sich hierbei?
4. Welche Auslastungsgrade haben Anlagen in den Gebieten, aus denen Abfall nach Thüringen importiert wird?

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Eine kleine Vorbemerkung sei mir gestattet. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger setzen die ihnen obliegenden Aufgaben der Abfallwirtschaft entsprechend den geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben in Eigenverantwortung um. Im Landesabfallwirtschaftsplan Thüringen, Teilplan Siedlungsabfälle, Fortschreibung 2006 sind die Ziele des Freistaats Thüringen unter anderem mittels der Grundsätze und übergreifenden Ziele der Abfallentsorgung dargelegt. So wird im Kapitel 23 Ziffer 9 ausgeführt: Die Landkreise, kreisfreien

Städte und deren Zusammenschlüsse, das heißt also Abfallzweckverbände, sollen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Entsorgungssicherheit für die in ihrem Verantwortungsbereich anfallenden Abfälle gewährleisten. In Ziffer 11 ist außerdem dargelegt: Die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger sollen weiterhin - und bei Bedarf auch über das bisher bestehende Maß hinaus - zur optimalen Erfüllung ihrer Aufgaben landesweit bzw. regional auch über Landesgrenzen hinweg mit anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern sowie der privaten Entsorgungswirtschaft kooperieren und Verbundlösungen umsetzen.

Der Grundsatz der entstehungsnahen Abfallbeseitigung gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Richtlinie 75/442/EWG ist insofern auch bundesländerübergreifend zu verstehen. Bevor ich die Fragen im Einzelnen beantworte, erlaube ich mir an dieser Stelle noch den Hinweis, dass der Begriff „Müllimport“ im Zusammenhang mit der Anfrage irreführend ist, da dieser Begriff eher staatsgrenzenüberschreitende Abfalltransporte meint.

Zu Frage 1: In Thüringen werden außer in den Anlagen in Erfurt, Zella-Mehlis und Rudolstadt-Schwarza noch im Zementwerk Deuna und im Heizkraftwerk Meuselwitz Abfälle einer thermischen Verwertung zugeführt. Dabei hat das Zementwerk Deuna im Jahr 2009 ca. 41.000 t Ersatzbrennstoffe, ca. 33.000 t Altreifen und ca. 8.000 t flüssige Stoffe zur Substitution von Primärenergieträgern eingesetzt. Das Heizkraftwerk Meuselwitz hat im Jahr 2009 ca. 40.000 t Ersatzbrennstoffe eingesetzt. Von Thüringer öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern wurden 2009 Siedlungsabfälle in die thermische Restabfallentsorgungsanlage Leuna und die Abfallverwertungsanlage Zorbau zur Beseitigung verbracht. In die thermische Restabfallentsorgungsanlage Leuna wurden durch den Landkreis Gotha ca. 17.000 t und durch den Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen, bestehend aus den Mitgliedern Landkreis Sömmerda und Ilm-Kreis, ca. 42.500 t Siedlungsabfälle angeliefert.

In die Abfallverwertungsanlage Zorbau wurden durch den Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen, dem der Landkreis Altenburger Land, der Saale-Holzland-Kreis, die Stadt Jena, der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen und der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla angehören, ca. 108.000 t Siedlungsabfälle angeliefert.

Zu Frage 2: Von den drei Anlagen hat nur die Anlage in Rudolstadt-Schwarza Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten. Die Investitionskosten für die Errichtung der thermischen Abfallverwertungsanlage Schwarza betragen rund 37 Mio. €, davon sind rund 36 Mio. € förderfähig gewesen. Als Zuschuss wurden 32 Mio. € ausgereicht. Die Kapazitätsauslastung von Restabfallbehandlungsanlagen bemisst sich im Wesentlichen nach der Abfallmenge und dem dazugehörigen Heizwert. Die Bandbreite der Heizwerte liegt zum Beispiel bei der Anlage in Zella-Mehlis in einer Spannbreite von 6.500 bis 16.000 kJ/kg. Bei einem Heizwert von 6.500 kJ/kg liegt der Durchsatz bei 26 t pro Stunde, während er bei einem Heizwert von 16.000 kJ/kg nur bei 13 t pro Stunde liegt. Sinkt der Heizwert der anfallenden Abfälle unter den mittleren Heizwert, den Auslegungsheizwert, können dann logischerweise mehr Abfälle durchgesetzt werden. Steigt der mittlere Heizwert, sinkt die Durchsatzmenge. Für die einzelnen Anlagen stellt sich dies im Jahr 2009 wie folgt dar:

Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost: Die genehmigte Anlagekapazität beträgt 60.000 t bei einem Auslegungsheizwert von 12.100 kJ/kg. Der Durchsatz betrug ca. 71.000 t bei einem Heizwert von ca. 11.000 kJ/kg.

Restabfallbehandlungsanlage Zella-Mehlis: Die genehmigte Anlagenkapazität beträgt 160.000 t bei einem Auslegungsheizwert von 10.000 kJ/kg. Der Durchsatz betrug ca. 163.000 t mit einem Heizwert von ca. 9.500 kJ/kg, davon kamen rund 84 Prozent aus dem eigenen Verbandsgebiet.

Thermische Verwertungsanlage Rudolstadt/Schwarza: Die genehmigte Anlagenkapazität beträgt 80.000 t bei einem Auslegungsheizwert von 11.000 kJ/kg. Der Durchsatz betrug ca. 66.300 t mit einem Heizwert von ca. 12.000 kJ/kg, davon kamen rund 89 Prozent aus dem eigenen Verbandsgebiet.

Zu Frage 3: Aus anderen Bundesländern wurden in 2009 folgende Mengen in den Thüringer Anlagen mitbehandelt: TVS Schwarza ca. 7.400 t Gewerbeabfälle zur Verwertung aus der Papierfabrik Jass; in Zella-Mehlis ca. 26.800 t Gewerbeabfall zur Verwertung. Die Abfälle kommen unter anderem aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen.

In Erfurt-Ost erfolgt keine Anlieferung von Abfällen aus anderen Bundesländern.

Zu Frage 4: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.